



Geschäftsprüfungskommission Kantonalkirche Schwyz

Bericht und Antrag an den Kantonskirchenrat

Die Geschäftsprüfungskommission prüfte den Voranschlag und den Finanzausgleich 2023 an der Sitzung vom 23. August 2022 zusammen mit Frau Karin Birchler und Herrn Präsident des KVS Lorenz Bösch eingehend und kam zu folgenden Ergebnissen:

Voranschlag 2023 der Kantonalkirche:

Die KVS-Finanzverantwortliche stellt das Budget gemäss KVS-Sitzung vom 06.07.2022 vor. Dieses gibt – mit Blick auf die Ausführungen im Protokollauszug zur KVS-Sitzung vom 06.07.2022 – einigen Konti zu Diskussionen Anlass:

11.318.00 Rechts- und Beratungskosten, Strategieprozess und –entwicklung.

13.310.30 Website „kirchensteuern-sei-dank“.

20.365.00 KAS, wegen des Ausscheidens von Nidwalden höhere Kosten.

37.356.50 AG neues Kirchengesangbuch.

Obschon die Befürchtung besteht, dass das „Fuder“ überladen sein könnte mit Kirchensteuerwebsite und Kirchengesangbuch, wird der Session (mit einer Enthaltung und gewissen Vorbehalten) beantragt, das Budget (mit einem Defizit von Fr. 5'971.- bei einer Kopfquote von Fr. 25.40) zu genehmigen.

Finanzausgleich 2023

Die KVS-Finanzverantwortliche stellt den Finanzausgleich 2022 gemäss Vorschlag vom 6.07.2022 vor. Dabei wurden drei Varianten mit 92.5%, 95% und 97.5% Finanzausgleich berechnet. Der KVS votiert für einen Ausgleich des Normaufwands mit 97.5%, bei welchem die Abschöpfung gegenüber dem Vorjahr um Fr. 158'549.-- auf Fr. 1'292'069.-- erhöht würde. Während sich bei einem gleichbleibenden Ausgleich von 92.5% die Abschöpfung gegenüber dem Vorjahr sogar verringern würde, hätte ein Ausgleich von 95% eine Erhöhung der Abschöpfung um lediglich Fr. 22'315.-- zur Folge. In Nachachtung der nach wie vor bestehenden massiven Steuerdisparität und der Erkenntnisse im "Wirksamkeitsbericht Finanzausgleich 2013 bis 2022" **wird der Session mehrheitlich (im Verhältnis 5:3) empfohlen, den Finanzausgleich mit der Variante 97.5% und einer Abschöpfung von Fr. 1'292'069.-- zu genehmigen. Gemäss § 18 des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) ist der Entscheid des Kantonskirchenrates endgültig, weshalb keine Anfechtungsmöglichkeit besteht.**

Die GPK verdankt dem Kirchenvorstand seine sehr gute Arbeit und besonders Karin Birchler, Ressortchefin Finanzen, die Bearbeitung des Voranschlags und des Finanzausgleichs.

Im Namen der Geschäftsprüfungskommission

Dr. med. Jürg F. Wyrsh, Präsident

Tuggen, den 29. August 2022